



Amtsblatt für die Stadt Müncheberg

Müncheberger Anzeiger

13. Jahrgang

08. Dezember

Nr. 10

Inhalt amtlicher Teil

- | | |
|---|---------|
| 1. Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Müncheberg vom 10. Dezember 2014 | Seite 1 |
| 2. Beschlüsse der SVV Müncheberg vom 10.09.2014 | Seite 1 |
| 3. Satzung über die Veränderungssperre zum Bebauungsplangebiet „Windpark Mittelheide“ | Seite 2 |

Inhalt nichtamtlicher Teil

- | | |
|---|---------|
| 1. Amt für Statistik Berlin Brandenburg informiert Bauabgangsstatistik 2014 | Seite 3 |
| 2. Hinweise zum Winterdienst durch Grundstückseigentümer - Anliegerpflichten und zum Straßenwinterdienst | Seite 3 |
| 4. Fundbüro | Seite 3 |
| 5. Fundtiere | Seite 3 |
| 6. Sozialpädagogische Fachkraft gesucht | Seite 4 |
| 3. Die Stadt Müncheberg bietet folgende Wohnung zur Anmietung mit einem gültigen Wohnberechtigungsschein an | Seite 4 |
| 6. Sitzungskalender | Seite 4 |

Amtlicher Teil

Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung vom 10.12.2014

Gemäß § 14 Abs. 1 und 4 der Hauptsatzung in der jeweils geltenden Fassung der Stadt Müncheberg wird bekannt gemacht:

Die 6. Sitzung der SVV wird zum folgenden Termin einberufen:

Datum: Mittwoch, den 10. Dezember 2014
Beginn: 18:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses,
Rathausstr. 1, Müncheberg

Zur Verhandlung und Beschlussfassung steht folgende Tagesordnung:

I. öffentlicher Teil:

- 01 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 02 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der SVV vom 22.10.2014
- 03 Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung

- 04 Informationen der Bürgermeisterin
- 05 Behandlung von Anfragen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung
- 06 Einwohnerfragestunde
- 07 Diskussion zum Konzept für den Heimattiergarten
- 08 Beratung über den Antrag des Ortsbeirates Müncheberg zur Nutzung des Jugendmüwethauses
- 09 Beratung über den Antrag der SPD-Fraktion zum Abschluss eines Mietvertrages mit „Spotkanie“
- 10 Beratung zur Beschlussvorlage der Fraktion DIE LINKE zur Einrichtung einer Tempo-30-Zone in der Innenstadt
- 11 Beratung über den Antrag der SPD-Fraktion zur Einrichtung eines Friedwaldes/Ruheforstes in Müncheberg
- 12 Hauptsatzung der Stadt Müncheberg
- 13 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

- 14 Rahmenkonzept für die Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Müncheberg
- 15 Schließzeiten 2015 für die städtischen Kindertagesstätten
- 16 Verpachtung eines Grundstücks im Ortsteil Müncheberg

nichtöffentlicher Teil:

- 01 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung der SVV vom 22.10.2014
- 02 Verkauf eines Grundstücks im Ortsteil Müncheberg, Flur 21
- 03 Verkauf eines Grundstücks im Ortsteil Müncheberg, Flur 3
- 04 Sonstiges

in Vertretung
gez. Eichler

Beschlüsse der SVV Müncheberg vom 22.10.2014

Beschluss-Nr.: 41-05-2014

Die Einrichtung von Fußgängerüberwegen in Höhe des bisherigen Ampelstandortes und in Höhe des Pflegeheimes zur Sicherheit, insbesondere von älteren und behinderten Bürgern, bei der Querung der Straße soll bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen schnellstmöglich erfolgen. Bei Nichtvorliegen der Voraussetzungen ist die Prüfung auf begründete Ausnahmefälle lt. Richtlinien für die Anlagen und Ausgestaltung von Fußgängerüberwegen (R-FÜG 2001) durchzuführen.

Beschluss-Nr.: 42-05-2014

Der Beschluss-Nr. 186-26-2011 vom 10.08.2011 zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Errichtung von Windenergieanlagen in den Gemarkungen Obersdorf und Trebnitz wird aufgehoben.

Die Stadtverordnetenversammlung Müncheberg beschließt in ihrer Sitzung am 22.10.2014, dass für das, in der Anlage 1 dargestellte Plangebiet in den Gemarkungen Obersdorf und Trebnitz (Flurstücke 14 – 17, 20 der Flur 7 von Obersdorf; Flurstücke 37, 40, 43, 44, 45/1, 45/2, 46 – 50, 52, 54, 55, 75 – 78 der Flur 8 von Obersdorf und Flurstücke 2 - 8, 10 – 12, 14, 17, 18, 27 der Flur 4 von Trebnitz) ein Bebauungsplan „Windpark Obersdorf-Trebnitz“ i.S. § 8 BauGB mit der Festsetzung einer Sondergebietsfläche Windenergienutzung aufgestellt werden soll. Voraussetzung ist, dass dieser Bereich im zukünftigen Regionalplan – Sachlicher Teilplan Wind als Windeignungsgebiet ausgewiesen wird. Folgende grundlegende kommunale Planungsziele werden verfolgt:

Die Stadt Müncheberg will mit der Planung einen entscheidenden Beitrag zur Nutzung erneuerbarer Energien - hier der Windenergie - leisten. Mit der Bauleitplanung soll gesichert werden:
eine geordnete städtebauliche Entwicklung des Gebietes als Sondergebiet Windenergienutzung,
die planungsrechtliche Sicherung einer angemessenen Nutzung des Bereiches als künftiges Windeignungsgebiet, um einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten ein angemessenes Maß der baulichen Nutzung durch Festsetzung der überbaubaren Flächen für Windenergieanlagen und ihre Erschließung.
Die Kosten des Verfahrens (insbesondere für Gutachten, Planungsleistungen, anwaltliche Beratungen für die Stadt) übernimmt der Antragsteller. Im weiteren Verlauf des Verfahrens



Amtlicher Teil

ist u.a. darüber ein städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB zu schließen.

Beschluss-Nr.: 43-05-2014

Die Stadtverordnetenversammlung Müncheberg billigt den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Windpark Obersdorf – Trebnitz“ mit Begründung/ Erläuterungsbericht in der vorliegenden Fassung.

Die Stadtverordnetenversammlung Müncheberg beschließt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Windpark Obersdorf – Trebnitz“ mit Begründung/ Erläuterungsbericht in der vorliegenden Fassung.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Beschluss-Nr.: 44-05-2014

Ablehnung folgender Beschlussvorlage:

„Die Stadtverordnetenversammlung Müncheberg stimmt dem Antrag auf Errichtung von Verkehrsschutzgeländern mit Werbung im Stadtzentrum Müncheberg an 2 weiteren Standorten in der Ernst-Thälmann-Straße zu. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Standorte:

1. 6 Anlagen im Bereich der Grünfläche in der Ernst-Thälmann-Straße vor dem Friseurgeschäft „Ihr Haarstudio“
2. 5 Anlagen im Bereich der Grünfläche vor dem Sonnenstudio E.-Thälmann-Str. 75

Beschluss-Nr.: 45-05-2014

Die SVV beschließt auf ihrer Sitzung am 22.10.2014:

Die Sicherung des Heimattiergartens erfordert den sofortigen Beginn der Winterfestmachung der Unterkünfte und Gehege. Für diese Arbeiten ist Material im Wert von ca. 2.500 Euro erforderlich und aus dem Gesamthaushalt als Zuschuss für den Heimattiergarten zu decken.

Beschluss-Nr.: 46-05-2014

Die Stadtverordnetenversammlung Müncheberg beschließt in ihrer Sitzung am 22.10.2014 dem Antrag auf Befreiung nach § 30 Abs. 2 i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB von der, im Vorhaben- und Erschließungsplan 3/92 (VEP) „BRAAS-Dachsteinwerke Hoppegarten“ festgesetzten Nutzung zuzustimmen. Danach darf das Gelände für die Ansiedelung eines gewerblichen Dienstleistungs- und Logistikbetriebes für die Lagerung, Versendung und Instandsetzung von ingenieurtechnischen Gerüstsystemen genutzt werden.

Die **Beschlüsse-Nr.: 47-05-2014 und 48-05-2014** wurden im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst und betrafen 2 Vergaben Leistungen.

Satzung über die Veränderungssperre zum Bebauungsplangebiet „Windpark Mittelheide“

Nach den §§ 14, 16, 17 und 18 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.07.2014 (BGBl. I S. 954) m.W.v. 01.08.2014 in Verbindung mit § 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]) hat die Stadtverordnetenversammlung Müncheberg in ihrer Sitzung am 10.09.2014 für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Windpark Mittelheide“ folgende Veränderungssperre als Satzung erlassen:

§ 1

Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der verbindlichen Bauleitplanung im Geltungsbereich des künftigen Plangebietes des Bebauungsplanes „Windpark Mittelheide“ wird eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

- 1) Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung über die Veränderungssperre umfasst folgende Flurstücke in der Gemarkung Müncheberg:
Flur 21: Flurstücke 620 – 701; 823 – 826.
- 2) Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ist in dem als Anlage 1 beigefügtem Plan dargestellt. Er ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 4

Inhalt und Rechtswirkungen

- 1) Im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung über die Veränderungssperre dürfen:
 - a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt und
 - b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigespflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- 2) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung über die Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden oder aufgrund eines anderen baurechtlichen Verfahrens zulässig sind; Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von dieser Satzung über die Veränderungssperre nicht berührt (§ 14 Abs. 3 BauGB).
- 3) In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Von dieser Satzung über die Veränderungssperre kann eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung über die Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 5

Geltungsdauer

Diese Satzung über die Veränderungssperre tritt nach Ablauf von zwei Jahren vom Tag der ersten Bekanntmachung außer Kraft. Die Frist kann durch die Gemeinde um ein Jahr verlängert werden. Diese Satzung über die Veränderungssperre tritt gemäß § 17 Abs. 5 BauGB außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

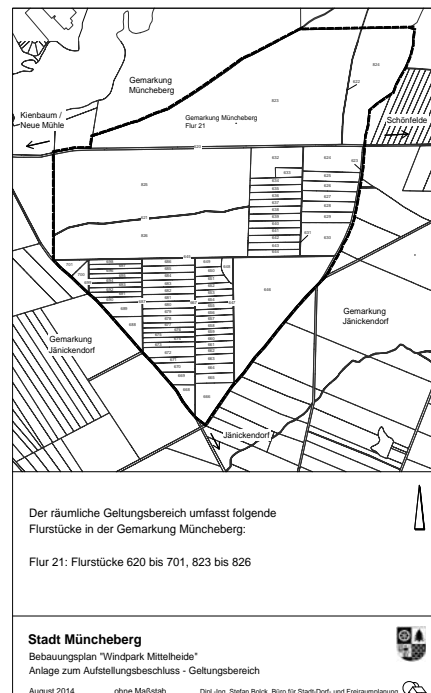
§ 6

In-Kraft-Treten

Die Satzung über die Veränderungssperre tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 16 Abs.2 BauGB in Kraft.

Müncheberg, den 18.11.2014

gez. Eichler
stellv. Bürgermeister



Bekanntmachungsanordnung

Hiermit mache ich die Satzung vom 10. September 2014 über eine Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet „Windpark Mittelheide“ bekannt.

Müncheberg, den 18.11.2014

gez. Eichler
stellv. Bürgermeister

Ende amtliche Bekanntmachungen



Nichtamtlicher Teil

**Amt für Statistik Berlin Brandenburg
informiert
Bauabgangsstatistik 2014**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.

Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohnungsgebäudebestandes für Ihre Gemeinde.

Melden Sie deshalb als Eigentümer

- den Abbruch von Wohngebäuden bis 1.000 m³ umbauten Raum
- den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)
- die Nutzungsänderung von Wohnraum an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei bei Ihrem Amt, Ihrer amtsfreien Gemeinde bzw. kreisfreien Stadt bereit. Außerdem ist der Erhebungsbogen online abrufbar unter:

www.statistik-bw.de/baut/html/

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1.000 m³ umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist. In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Hinweis zur Bauabgangsstatistik

Die zusätzliche Einbeziehung der Eigentümer soll sicherstellen, dass jeglicher Abgang von Wohngebäuden in die Berechnung der Wohnungs- und Wohnungsgebäudefortschreibung einbezogen wird. Die Meldungen sind bis zum 05. März 2015 bei der Stadt Müncheberg im Zimmer 210 einzureichen. Notwendige Erhebungsbögen erhalten Sie in der Bauverwaltung der Stadt Müncheberg oder unter www.statistik-bw.de/baut/html.

Eichler / Fachbereichsleiter

Fundbüro

Entsprechend Runderlass des Ministeriums des Innern vom 21.12.93, veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 1 vom 06.01.94, zur Behandlung von Fundsachen wird bekannt gegeben, dass im Fundbüro der Stadt Müncheberg folgende Gegenstände abgegeben wurden:

- 1 Brille
- 2 Schlüsselbunde

Die Fundgegenstände liegen im Bürgerbüro der Stadt Müncheberg zur Abholung durch die Eigentümer bereit.

Eichler
Fachbereichsleiter

**Hinweise zum Winterdienst durch Grundstückseigentümer -
Anliegerpflichten und zum Straßenwinterdienst**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

zunächst ist es wieder soweit. Die Winterdienstsaison steht an. Wie bereits in den vergangenen Jahren, nutze ich wieder die Gelegenheit Sie an Ihre Winterdienstpflichten zu erinnern und über die Änderungen für die Anlieger der Ernst-Thälmann-Str. informieren.

Allgemeine Hinweise zum Winterdienst auf den Gehwegen für alle Anlieger:

In der Zeit von 07:00 bis 20:00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind unverzüglich zu beseitigen. Nach 20:00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 07:00 Uhr, sonn- und feiertags bis 09:00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.

Auf Gehwegen ist bei Eis- und Schneeglätte abzustumpfen, wobei die Verwendung von Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen auf ein unumgängliches Mindestmaß zu beschränken ist. Die Verwendung von Asche und Sägespänen zum Abstumpfen ist nicht erlaubt. Das Streugut ist vom Reinigungspflichtigen bereitzustellen.

Der Schnee ist auf dem an die Fahrbahn grenzenden Teil des Gehweges und nur da, wo dies nicht möglich ist – auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fuß- und Fahrverkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird. Die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten. Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf den Gehweg und die Fahrbahn geschafft werden. Nach dem Ende der winterlichen Verhältnisse sind die im öffentlichen Verkehrsraum verbliebenen abstumpfenden Stoffe unverzüglich durch den Reinigungspflichtigen zu beseitigen.

Winterdienstpflichten an Grundstücken ohne angelegten Gehweg:

Hier gilt es nach der Straßenreinigungssatzung der Stadt Müncheberg einen Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze zu räumen bzw. abzustumpfen. Dieses wurde leider in der Vergangenheit nur sehr vereinzelt durchgeführt und es kam dadurch zu Stürzen von Passanten.

Sollte es auf Grund verschiedener Umstände nicht möglich sein, die erforderliche Breite herzustellen, dann sollte der Streifen aber so breit sein, dass man im Begegnungsfall gefahrlos ausweichen kann.

Winterdienstpflichten für Anlieger der Ernst-Thälmann-Str.:

Auf Grund des Neubaus der Ernst-Thälmann-Str. ergeben sich für einige Anlieger neue Winterdienstpflichten. Es wurden in einigen Bereichen Parktaschen neu angelegt. Hier muss der Anlieger entsprechend der aktuellen Straßenreinigungssatzung auch den Winterdienst durchführen. Auf der Ernst-Thälmann-Str. wird nach wie vor der Winterdienst durch ein beauftragtes Unternehmen durchgeführt (s. unten). Sicherlich wird es nicht immer leicht sein, in den Parktaschen den Winterdienst durchzuführen, da hier regelmäßig Fahrzeuge parken.

Aber die vergangenen Monate haben auch gezeigt, dass die Parktaschen nicht ständig zugesperrt sind und somit auch teilweise der Winterdienst durchgeführt werden kann. Bei Kontrollen zur Durchführung des Winterdienstes wird dieses auch entsprechend berücksichtigt.

Wenn Sie zu den o. g. Ausführungen Fragen haben sollten, dann wenden Sie sich bitte an meine Mitarbeiterin Frau Runge, Tel. 033432 81-146, E-Mail jeannette-runge@stadt-muencheberg.de.

Hinweise zum Straßenwinterdienst

Für die neue Winterdienstsaison musste auf Grund der Vertragskündigung durch die bisherige gebundene Winterdienstfirma, eine öffentliche Ausschreibung für die Durchführung des Straßenwinterdienstes in allen OT erfolgen.

Zukünftig wird Firma Straman GmbH im OT Müncheberg und Firma Becker + Armbrust GmbH in den restlichen Ortsteilen den Straßenwinterdienst realisieren. Beide Unternehmen sind seit vielen Jahren mit dem Geschäftsfeld Straßenwinterdienst vertraut.

Die langjährigen Erfahrungen unserer bisherigen Winterdienstfirma können natürlich anfänglich nicht als Maßstab für die beiden neu gebundenen Firmen sein. Ich bitte Sie heute schon um Ihr Verständnis, wenn anfänglich nicht alles wie bei der bisherigen Realisierung des Straßenwinterdienstes funktioniert.

Ihre Ansprechpartnerin zum Straßenwinterdienst ist meine Mitarbeiterin Frau Katschmarek, Tel. 033432 81-131, E-Mail anke-katschmarek@stadt-muencheberg.de. An dieser Stelle möchte ich der bisherigen Winterdienstfirma Agrargesellschaft Müncheberg mbH meinen Dank für die langjährige, zuverlässige sowie kooperative Zusammenarbeit übermitteln.

Eichler / Fachbereichsleiter

Fundtiere

Entsprechend dem Runderlass des Ministeriums des Innern vom 21.12.1993, veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 1 Teil II Nr. 14 vom 06.01.1994, zur Behandlung von Fundsachen oder Fundtieren, wird entsprechend Nr. 14.2 bekannt gegeben, dass folgende Fundtiere aufgefunden und im Tierheim Wesendahl untergebracht wurden:

- 1 Hund (Jack Russel)
- aufgefunden am 07.11.2014

Müncheberg
Die Stadt Müncheberg bittet den Eigentümer sich zu melden und seine Ansprüche glaubhaft geltend zu machen.

Nähere Einzelheiten können im Tierheim Wesendahl 03341 / 25147 oder in der Stadtverwaltung Müncheberg, unter der Telefonnummer 033432 / 81107, Herr Müßig, erfragt werden.

Eichler
Fachbereichsleiter



Nichtamtlicher Teil

Der Geschäftsbereich Niederlassung Brandenburg der Stiftung SPI sucht eine

Sozialpädagogische Fachkraft

ab dem 01.01.2015 für Sozialarbeit an der Grundschule Müncheberg für 40 Wochenstunden (zunächst bis 31.12.2015 befristet)

Wir erwarten:

- einen Berufsabschluss als Sozialpädagoge / Sozialarbeiter oder vergleichbar; mindestens Erzieher mit staatlicher Anerkennung
- Berufserfahrung in der Jugendarbeit, idealer Weise an Schule
- Selbstständiges, strukturiertes, kompetentes Arbeiten mit Kindern, Eltern, Kooperationspartnern und Auftraggebern
- Kontaktfreudigkeit, Teamfähigkeit, Beziehungskompetenz und Authentizität
- Organisatorisches Talent, kommunikatives Geschick, Flexibilität und Belastbarkeit
- EDV-Kenntnisse (u.a. Word, Excel)

Ihre Aufgaben:

Umsetzung des mit Träger, der Stadt Müncheberg und dem Jugendamt des Landkreises Märkisch-Oderland erarbeiteten Rahmenkonzeptes mit zugehöriger Zielvereinbarung für die Sozialarbeit an der Grundschule Müncheberg mit den Schwerpunkten: offene Angebote, Gruppenarbeit, Projektarbeit sowie Beratung ergänzt um aufsuchende Arbeit im Sozialraum gemäß Handlungsfelder mit Qualitätsstandards des Landkreises Märkisch-Oderland, Kontaktpflege mit den Kooperationspartnern aus dem Gemeinwesen, Politik und Verwaltung

Wir bieten:

- eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Aufgabe
- eine Vergütung vergleichbar mit TVöD-Bund EG 9
- eine wöchentliche Arbeitszeit von 40 Stunden
- strukturelle Einbindung innerhalb des Arbeitsfeldes
- Kollegiale Beratung, Fortbildung

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung per Post oder E-Mail bis zum 15.12.2014:

Stiftung SPI, Niederlassung Brandenburg, Standort Märkisch-Oderland, z.Hd. Standortleitung Frank Fiedler
Berliner Straße 75, 16259 Bad Freienwalde (Oder); f.fiedler@stiftung-spi.de

Die Stadt Müncheberg bietet folgende Wohnung zur Anmietung mit einem gültigen Wohnberechtigungsschein an

OT Müncheberg:

Hinterstraße 66, 59,50 m², 3-Raumwohnung, Küche, Bad/IWC, Zentralheizung, 3.OG
Warmmiete ca. 425,00 EUR, Kautions 815,00 EUR, Einzug sofort möglich

Für die Vergabe o. g. Wohnungen sind WBS entsprechend den Wohnungsgrößen für den 1. Förderweg erforderlich.

Die unterschiedlichen Mietpreise werden durch den Förderweg bestimmt.

Eine Vergabe zwischen Redaktionsschluss und Veröffentlichung bleibt vorbehalten. Für Rückfragen steht Ihnen in der Stadtverwaltung Müncheberg, Herr Müßig, Tel.: 033 432 / 81 107, zur Verfügung.

Eichler / Fachbereichsleiter

Rathaus geschlossen

Aus organisatorischen Gründen bleibt das Rathaus Müncheberg am **29. und 30. Dezember 2014** sowie am **02.01.2015** geschlossen.

Sitzungskalender

SVV	05.02.2015	18.00 Uhr	Rathaussaal Müncheberg
Hauptausschuss	27.01.2015	18.00 Uhr	Rathaussaal Müncheberg
Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend Sport und Soziales	03.02.2015	18.15 Uhr	Rathaussaal Müncheberg
Ausschuss für Bauen, Umwelt, Ordnung und Sicherheit	28.01.2015	18.00 Uhr	Rathaussaal Müncheberg
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	29.01.2015	18.30 Uhr	Rathaussaal Müncheberg

Impressum:

Herausgeber: Stadt Müncheberg, Die Bürgermeisterin, Rathausstr. 1, 15374 Müncheberg, Tel. 033432 / 81 107, Fax 033432 / 81 143, E-mail: rathaus@stadt-muencheberg.de
Internet: www.stadt-muencheberg.de

Auflage: 3.400 Stück Das Amtsblatt für die Stadt Müncheberg wird kostenlos, ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Stadt Müncheberg verteilt. Einzelexemplare können in der Verwaltung der Stadt Müncheberg empfangen werden. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf.

Kostenloser Download unter: www.stadt-muencheberg.de

Gestaltung, Layout: DTP - Werbung, Gartenstraße 2B, 15374 Müncheberg, Tel.: (033432) 89 308, Fax: (033432) 89 557

Sprechzeiten in der Stadt Müncheberg

Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag von 13.00 - 16.00 Uhr

Tel.: 033432/ 810 Fax: 033432/ 8 11 43
E-Mail: rathaus@stadt-muencheberg.de

Sprechzeiten Bürgerbüro

Mo bis Fr von 09.00 - 12.00 Uhr
Di von 13.00 - 18.00 Uhr
Do von 13.00 - 16.00 Uhr

Sprechtage der Ortsvorsteher/ innen

Eggersdorf

Herr Hans Domke

nach tel. Vereinbarung: 033432/ 7 16 30
obgm.eggersdorf@stadt-muencheberg.de

Hermersdorf

Herr Jürgen Langer

nach tel. Vereinbarung: 033432/ 7 10 25
obgm.hermersdorf@stadt-muencheberg.de

Hoppegarten

Frau Ilse Kohn

nach tel. Vereinbarung: 033432/ 999916
obgm.hoppegarten@stadt-muencheberg.de

Jahnsfelde

Herr Bernd Gohlke

nach tel. Vereinbarung: 033477/ 44 63
obgm.jahnsfelde@stadt-muencheberg.de

Müncheberg

Herr Dr. Reinhold Roth

nach tel. Vereinbarung: 033432/ 7 04 04
obgm.muencheberg@stadt-muencheberg.de

Münchehofe

Herr Peer Gesper

nach tel. Vereinbarung: 033432/ 7 11 09
gessi22@t-online.de

Obersdorf

Herr Dieter Behrendt

nach tel. Vereinbarung: 033432/ 87 03
obgm.obersdorf@stadt-muencheberg.de

Trebnitz

Herr Thomas Berendt

nach tel. Vereinbarung:
0162/ 76 17 415
thomasberendt@web.de

Schiedsstelle

Termine nach telefonischer Vereinbarung über Herrn Rozok unter: 033432/ 8 11 33